

## Befüllung der ePA

### Verpflichtend:

- ✓ Krankenhausentlassbriefe
- ✓ Laborbefunde
- ✓ Befundberichte aus bildgebender Diagnostik
- ✓ Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- ✓ Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

### Auf Wunsch Ihrer Patientinnen und Patienten bspw.:

- + elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- + Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- + Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende



## Informationspflichten

Bei **hochsensiblen Daten** gibt es eine **besondere Informationspflicht**. Hier müssen Sie **ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen** und einen Widerspruch in der Behandlungsdokumentation protokollieren. Das gilt für:

- ➔ psychische Erkrankungen
- ➔ sexuell übertragbare Erkrankungen
- ➔ Schwangerschaftsabbrüche

Bei gentechnischen Untersuchungen oder Analysen (Gendiagnostikgesetz) gilt:

- ➔ Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich eingewilligt hat.
- ➔ Die Einwilligung muss schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.

## Behandlungskontext

Um den Behandlungskontext einzuleiten, muss Ihre Patientin bzw. Ihr Patient lediglich die elektronische Gesundheitskarte im Krankenhaus stecken. Eine PIN-Eingabe ist zu keiner Zeit notwendig.

Der Behandlungskontext dauert standardmäßig **90 Tage** an. Patientinnen und Patienten können die Zugriffsdauer selbst beliebig für ein Krankenhaus anpassen.

**Tipp:** Weisen Sie Patientinnen und Patienten, die Sie über einen langen Zeitraum behandeln, darauf hin, Ihrem Krankenhaus unbegrenzten Zugriff zu geben.

## Widerspruchsmöglichkeiten



Patientinnen und Patienten können der ePA und ihren Funktionen entweder in ihrer ePA-App oder gegenüber der Ombudsstelle ihrer Krankenkasse widersprechen.

Für mehr Informationen wenden sich gesetzlich oder privat versicherte Patient:innen an ihre Krankenkasse/-versicherung oder besuchen **epa-vorteile.de** bzw. **gematik.de/epa-app**



## Hochladen in die ePA für alle

Dokumente, bspw. vom Typ **PDF-A**, können zu Beginn nur hochgeladen werden, wenn sie die Größe von **25 MB** nicht überschreiten. Mithilfe der Metadaten können andere Praxen und Krankenhäuser das Dokument später leichter in der ePA suchen und finden.



Informationen für medizinisches Fachpersonal finden Sie hier: **epa-fuer-alle.de**



Mehr Informationen für Krankenhäuser finden Sie auf der Website der **DKG**.